

Kopie an: vT, Jt, Ih, Schä (2)

Bern, 2. Juli 1976

Notiz an Herrn Botschafter K. Jacobi

	<u>Banglad.</u>	861.5
Schä/fm -	Pak.	861.5
	Ind.	861.5

Bilaterale Finanzhilfe an die Länder des indischen Subkontinents

Mit den folgenden Ausführungen möchten wir auf den gegenwärtigen Stand der bilateralen Kredite an Bangladesch, Indien und Pakistan und die Opportunität gewisser Anschlussoperationen hinweisen. Dabei gehen wir davon aus, dass für ungebundene bilaterale Projektkredite künftig der DftZ federführend sein wird und dieser Dienst sich auch der Planung annimmt.

Bangladesch

Bangladesch als Land mit einem der niedrigsten Pro-Kopf-Einkommen der Welt kommt wohl ausschliesslich für technische Zusammenarbeit (Geschenke) und Projektkredite zu weichen Bedingungen in Frage. Herkömmliche Transferkredite mit einer kommerziellen Komponente dürften deshalb ausgeschlossen sein.

Indien

Der Transferkredit III gemäss Abkommen vom 9. Oktober 1973 weist einen Lieferwert von 55 Millionen Franken auf. Davon sind bis heute 35 Millionen Franken durch indischer- und

- 2 -

schweizerischerseits genehmigte Lieferverträge belegt. Den Saldo von 20 Millionen Franken hat Indien bereits verplant und für konkrete Geschäfte reserviert. Schweizerische Geschäftsleute, die von Verhandlungen aus Indien zurückkehren, melden uns, dass nach den Aussagen des dortigen Finanzministeriums keine schweizerischen Kreditmittel für künftige Lieferungen zur Verfügung stehen. In diesem Jahr, spätestens jedoch in zwei Jahren dürften bei uns Verträge für den gesamten Lieferwert von 55 Millionen Franken angemeldet sein. Um einen nahtlosen Uebergang zum nächsten Warenkredit an Indien (Transferkredit IV) zu gewährleisten, sollten wir im Verlaufe der nächsten Monate Indien unsere Absichten bekanntgeben und die nötigen Vorbereitungsarbeiten (Gespräche mit den Banken, bilaterale Verhandlungen über ein neues Abkommen) an die Hand nehmen können.

Pakistan

Pakistan stehen aus dem Transferkredit II (Abkommen vom 16. April 1970) heute lediglich noch 2 Millionen Franken für neue Geschäfte zur Verfügung. Dieser Saldo wird in den nächsten Wochen aufgebraucht sein. Herr G. Birchler von der Schweizerischen Botschaft in Islamabad liess anlässlich seiner Vorgesprache vom 14. April durchblicken, dass das pakistanische Finanzministerium auf die Gewährung eines Transferkredits III zählt. Im Falle Pakistans sollte raschmöglichst unser Entschluss über die Gewährung eines neuen Transferkredits gefällt werden. Auch so wird sich eine Lücke zwischen dem Auslaufen des Transferkredits II und dem Inkrafttreten des Transferkredits III nicht vermeiden lassen. Die unverminderte politische

- 3 -

und wirtschaftliche Rivalität zwischen Indien und Pakistan lässt einen baldigen grundsätzlichen Entscheid über einen Transferkredit III an Pakistan und die Aufnahme der entsprechenden Vorbereitungsarbeiten angezeigt erscheinen.

sig. von Tschärner